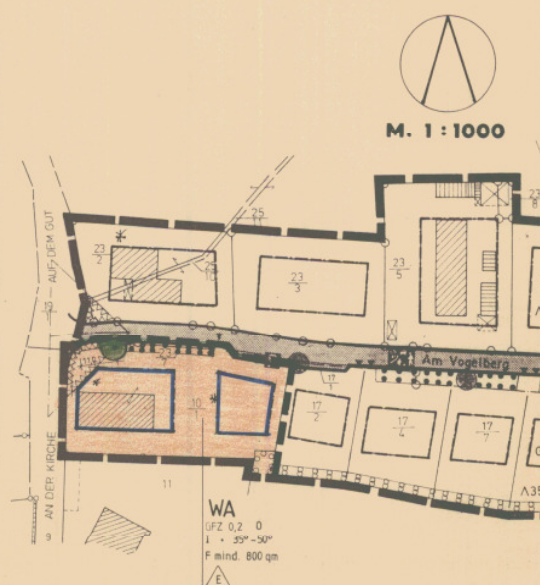


# PLANZEICHNUNG TEIL A



## ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
- UMGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG VON B-PLAN NR.1 § 9(7) BauGB
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 20 BauNVO
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTENS) § 16 BauNVO
  - NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG § 22 BauNVO
  - BAUGRENZE § 23(3) BauNVO
  - STRASSENBEREICHSGRENZLINIE § 9(11) BauGB
  - 35°-50° DACHNEIGUNG § 9(4) BauGB
  - FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9(12) BauGB
  - ERHALTUNGSGEBOT FÜR EINZELBÄUME § 9(12) BauGB
  - OFFENE BAUWEISE § 22(1) BauNVO
  - EINFAHRT § 9(14) BauGB
  - F mind. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE § 9(13) BauGB
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEEPLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9(12) BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Die Grundstücke, die an die Strassen "AN DER KIRCHE" und "AUF DEM GUT" GRENZEN, LIEGEN IM UMGEBUNGSSCHUTZBEREICH DER KIRCHE. BAUHASSNAHMEN AUF DIESEN GRUNDSTÜCKEN BEDÜRFEIN GEMÄSS § 9(1) DSNG EINER DENKMALPFLEGERISCHEN GENEHMIGUNG.
- GRUNDSTÜCKE MIT \* GEKENNZEICHNET
- FLÄCHE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN IST
  - DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
  - VORHANDENE GEBÄUDE
  - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
  - FLURSTÜCKSNUMMERN
  - BEMASSUNG IN METERN
- TEXT TEIL B**  
ES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN VON BEBAUUNGSPLAN NR.1

## SÄTZUNG DER GEMEINDE BASTHORST ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

FÜR DAS GEBIET: FLURSTÜCK 10/1 ECKE STRASSE "AN DER KIRCHE" UND "AM VOGELBERG"

Aufgrund des § 10 BauGB - Bauplanfestsetzungen - in der Fassung von 28. Dezember 1984 (BauGB i. S. 223) sowie nach § 8-10 der Landesverordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Lohr-L. 84) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung von Basthorst und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Bauaufsichtsverordnung - BauNVO - von 23.01.1990.

§ 4 der BauNVO geänderter Fassung.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.94  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
2. Den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf Schreiben vom 03.05.94 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
3. Der Katastermäßige Bestand von ... sowie die genehmigten Bauplanfestsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beibehalten.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
5. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Bestand aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)), wurde am 29.09.94 von der Gemeindevertretung des Kreises Herzogtum Lauenburg genehmigt. Dieser hat mit Verfügung vom 05.10.94 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
6. Die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1 ist nach § 9 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB An. 03.11.74 dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg angelegt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 05.10.94 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 26. OKT. 94  
Bürgermeister: *Staw*
8. Die Bauaufsichtsverordnung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wird hiermit aufgestellt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
13. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
14. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
15. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
16. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
17. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
18. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
19. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*
20. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde in der Weise, bei der die Plan auf dem während der Bearbeitungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den briefl. Auskunft zu erhalten ist, durchgeführt.  
Gemeinde BASTHORST, DEN 22. NOV. 1994  
Bürgermeister: *Staw*